

Hess. Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
Postfach 31 09 - 65021 Wiesbaden

Geschäftszeichen (*Bitte bei Antwort angeben*)  
- V 4 – 19 b 26 43

An alle Schweinehaltungsbetriebe in Hessen

Bearbeiter/in: Herr Dr. Thomas Fröhlich  
Durchwahl: (0611) 815-1450  
E-Mail: thomas.froehlich@umwelt.hessen.de  
Fax: (0611) 3 27 18 14 99  
Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:

Datum: 26. Januar 2018

### **Informationen zur Afrikanischen Schweinepest (ASP)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben aus den Medien bereits davon erfahren, dass die sich seit 2006 in Osteuropa ausbreitende Viruserkrankung Afrikanische Schweinepest (ASP) im Juni 2017 erstmals in der Tschechischen Republik, ca. 300 km von der Grenze zu Deutschland entfernt, festgestellt wurde.

An der ASP können nur Wild- und Hausschweine erkranken, sie ist für Menschen ungefährlich. Es gilt derzeit als höchstwahrscheinlich, dass die ASP zuerst in der Wildschweinpopulation auftritt. Die Krankheitserscheinungen sind unspezifisch: die Tiere sind abgeschlagen, appetitlos und bekommen hohes Fieber. Fast alle infizierten Tiere sterben. Es gibt keine Impfung gegen diese Tierseuche.

Es besteht ein erhebliches Risiko, dass ein möglicher Befall in Ihren Beständen auch ohne die direkte Übertragung aus der Wildschweinpopulation Einzug erhält. Um die deutschen und hessischen Schweinebestände zu schützen, ist es daher von allerhöchster Bedeutung, dass alle Schweinehalter, auch die Hobby- und Kleinsthalter, gemeinsam die notwendigen Mindestmaßnahmen zum Schutz vor ASP umsetzen. Sollte es zum Ausbruch der ASP bei Haus- oder Wildschweinen kommen, sind alle Schweinehalter in einem Restriktionsgebiet von den Anordnungen (wie Handels-, Transport- und Schlachtverböten) gleichermaßen betroffen. Für die größeren gewerblichen Betriebe kann diese Situation zu erheblichen wirtschaftlichen Einbußen führen. Im eigenen Interesse sollten wir gemeinsam alles daran setzen, dies zu verhindern. Die zuständigen Veterinärämter und auch die Fachabteilung im Hessischen Umweltministerium werden Sie dabei unterstützen und begleiten. Die Jägerschaft unternimmt ihrerseits große Anstrengungen die Wildschweinedichte in Hessen zu reduzieren.

Aus diesem Grund wenden wir uns heute an Sie mit einem dringenden Appell, denn mit der Einhaltung von Hygienemaßnahmen können Sie Ihren Tierbestand wirksam vor dem Eintrag von Tierseuchen schützen.

Zu den Vorkehrungen, die Sie bereits laut Schweinehaltungshygieneverordnung getroffen haben, sind weitere Maßnahmen erforderlich, um Ihre Schweine zu schützen:

- Wildschweine dürfen keinen Kontakt zu Hausschweinen haben! Schließen Sie Ihren Stall ab!
- Einstreu und Futter darf für Wildschweine nicht zugänglich sein!
- Das Verfüttern von Küchen- und Speiseabfällen mit tierischen Anteilen ist verboten!
- Verfüttern Sie möglichst kein Grünfutter, es könnte durch Wildschweine kontaminiert sein.
- Verfüttern Sie keine Bäckereiabfälle, in denen belegte Brote und Brötchen enthalten sind bzw. keine Lebensmittelmarktabfälle!
- Ihren Stall sollten nur Sie oder eine mit der Pflege beauftragte Person und unvermeidliche Personen (Tierarzt / Tierärztin) betreten. Dazu müssen unbedingt die Schuhe gewechselt werden. Besser ist in jedem Fall ein kompletter Kleidungswechsel. Lassen Sie keinen Jäger, Jagdhund oder anderen Hund, der sich vorher im Wald aufgehalten hat, in Ihren Stall!
- Schädlinge und Schadnager müssen regelmäßige bekämpft werden!
- Der Stall, die Gerätschaften und die Fahrzeuge sollten regelmäßig gereinigt und desinfiziert werden.
- Treten bei den Tieren unspezifische Symptome (Fressunlust, hohes Fieber bzw. plötzliche Todesfälle) auf, muss umgehend der Tierarzt / die Tierärztin benachrichtigt und eine Untersuchung eingeleitet werden.!
- Verendete Tiere müssen immer über die Tierkörperbeseitigung entsorgt und bis zur Abholung unzugänglich gelagert werden!

Das Risiko des Eintrags durch kontaminiertes Schweinefleisch oder daraus hergestellte Erzeugnisse gilt als besonders hoch. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass Küchen- und Speiseabfälle (auch Picknickabfälle) nur in, für Wildschweine unzugängliche Abfalltonnen entsorgt werden. Sollten Sie Fragen haben oder zusätzliche Informationen benötigen, wenden Sie sich bitte an Ihren Hoftierarzt / Ihre Hoftierärztin, den Schweinegesundheitsdienst, Ihre zuständigen Fachdienste und Ämter für Veterinärwesen und Verbraucherschutz. Weitere Information hierzu finden Sie auch auf der Homepage des Hessischen Umweltministeriums (<https://umwelt.hessen.de/verbraucher/tiergesundheit-tierseuchen/tierkrankheiten-tierseuchen/schweinepest>)

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Thomas Fröhlich  
Ltd. Ministerialrat